

Spanien und die großen Konzilien von Konstanz und Basel

Johannes Grohe

I. Das Konzil von Konstanz

1. Spanien und die Beschickung des Konzils von Konstanz

Als Johannes XXIII. am 9. Dezember 1413 im Einvernehmen mit König Sigmund durch die Bulle 'Ad pacem et exaltationem' zu einem Allgemeinen Konzil in die Reichstadt Konstanz einlud¹, war die Beschickung der Synode durch Gesandtschaften der drei Obedienzen des Abendländischen Schismas keineswegs gewiß. Grund genug für den König, auch seinerseits zum Konzil zu laden, um auch den Obedienzen Gregors XII. und Benedikts XIII. die Teilnahme ohne großen Gesichtsverlust zu ermöglichen. Was angesichts des englisch-französischen Krieges, des Bürgerkrieges in Frankreich (Burgund-Orléans), Auseinandersetzungen italienischer Republiken untereinander und des Konfliktes zwischen dem Deutschen Orden und Polen schier unerreichbar schien, gelang dennoch – wegen des allgemeinen Verdrusses über das schon fast 40 Jahre andauernde Schisma und dank einer intensiven, die drei Papstprätendenten und fast alle europäischen Staaten einschließenden diplomatischen Aktivität Sigmunds. So trat pünktlich am 1. November 1414 das Konzil zusammen, das zugleich der größte Kongreß des Mittelalters überhaupt werden sollte. Nach und nach wurden 29 Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe (ca. 250), mehr als 150 Äbte und Prioren, zahlreiche Doktoren der Theologie und des kanonischen Rechts in Konstanz akkreditiert. Außerdem waren viele Fürsten persönlich anwesend oder *per procuratorem* vertreten, desgleichen Gesandte zahlreicher Länder, Univer-

¹ Zum Konzil von Konstanz grundlegend: Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz (1414-1418). I: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, Paderborn u.a. 1991, ²1997, II: Bis zum Konzilsende, Paderborn u.a. 1997 (Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen); sowie zusammenfassend: DERS., Konstanz, Konzil von, Theologische Realenzyklopädie 19 (1990), 529-535; und zuletzt: DERS., Constance, Council of (1414-1418), Encyclopedia of the Renaissance 2 (1999), 72-74.

sitäten und Städte – insgesamt eine Versammlung von Klerikern und Laien in schier unüberschaubarer Zahl. Die ganze abendländische Christenheit war direkt oder indirekt anwesend – darüber hinaus nahm sogar eine Gesandtschaft des byzantinischen Kaisers am Constantiense teil, wenngleich die Synode keine Bedeutung als Unionskonzil haben sollte – doch es fehlten die Reiche der Iberischen Halbinsel: Das Konzil von Konstanz begann ohne Teilnehmer aus Aragón, Kastilien, Navarra und Portugal.

2. Der Obedienzentszug der spanischen Königreiche macht den Weg nach Konstanz frei

In Aragón war mit der Wahl Ferdinands von Antequera zum König das Haus Trastámara durch den Schiedsspruch von Caspe² am 29. Juni 1412 an die Macht gelangt. Damit schien die Position Benedikts XIII. für den Bereich der Krone Aragón langfristig gesichert zu sein, hatte sich doch der Papst, der sich seit 1409 ständig in seiner Heimat Aragón aufhielt, vor allem über die geistlichen Vertreter unter den neun Wahlmännern³ nachdrücklich für die Wahl Ferdinands eingesetzt. Ferdinand wollte Benedikt seinen Einsatz dadurch lohnen, daß er ihm die Übersiedlung der Kurie der avignonesischen Obedienz nach Rom ermöglichte. Dies wäre auch durchaus im Bereich des Möglichen gewesen, wenn sich die Mittelmeerpolitik so gefügt hätte, wie von Ferdinand geplant. Vorgesehen war, daß Alfons seinem Vater in den Kronlanden folgen sollte. Die Mittelmeerpolitik sollte in den Händen Johanns liegen, die weiteren Söhne Heinrich, Sancho und Peter sollten als die jeweiligen Großmeister der Ritterorden von Santiago, Alcántara und Calatrava die Interessen der Dynastie in Kastilien wahrnehmen. In Verfolgung dieser expansiven Politik der Krone setzte König Ferdinand seinen Sohn Johann zum Vizekönig von Mallorca, Sardinien und Sizilien ein und betrieb

² Zum Schisma in Spanien allgemein: Vicente Angel ÁLVAREZ PALENZUELA, *El Cisma de Occidente*, Madrid 1982 sowie José GOÑI GAZTAMBIDE, *El Cisma de Occidente en España*, *Diccionario de historia eclesiástica de España*, Suplemento (1987), 128-158; zum Schiedsspruch von Caspe vgl. Jesús LALINDE ABADÍA, *Caspe*, *Compromiso de*, *Lexikon des Mittelalters* 2 (1983), 1549f.

³ Es waren für Valencia die Brüder Vicente Ferrer OP und Bonifacio Ferrer OCarth, von denen vor allem der hl. Bußprediger einen entscheidenden Einfluß ausübte, für Aragón der Bischof von Huesca, Domingo Ram (vgl. Ricardo DEL ARCO, *El obispo de Huesca don Domingo Ram y el Compromiso de Caspe*, *Nuestro Tiempo* 14 [1914], 167-175), und für Katalonien der Erzbischof von Tarragona, Sagarriga. Zu Auswahl der Wahlmänner vgl. Manuel DUALDE SERRANO, *La elección de los compromisarios de Caspe*, *Estudios de Edad Media de la Corona de Aragón* 3 (1947-48), 355-395.

zudem seine Eheschließung mit Königin Johanna II. von Neapel. Die Verhandlungsführung für dieses hochpolitische Hochzeitsprojekt wurde dem Bischof von Huesca, Domingo Ram, anvertraut, den Benedikt XIII., der diese Mission, in der Hoffnung, Neapel in seine Obedienz ziehen zu können, sehr förderte, zudem zum Nuntius für Neapel, Sizilien, Korsika und Sardinien ernannte⁴. Das Projekt scheiterte jedoch letztendlich am Widerstand der neapolitanischen Barone. Da nun mittlerweile vor allem durch die diplomatischen Aktivitäten des Römischen Königs Sigmund der Druck auf Ferdinand zunahm, das Konstanzer Konzil zu beschicken, sah sich der König immer weniger in der Lage, seine Unterstützung Benedikts aufrechtzuerhalten, der sich seinerseits entschieden weigerte, am Konzil teilzunehmen⁵. Anfang 1414 wurden dann Verhandlungen zwischen Sigmund und Ferdinand aufgenommen, die zunächst zur Konferenz von Morella in den Monaten Juli-August 1414 zwischen Ferdinand und Benedikt XIII. führten. Hier zeichnete sich ab, daß der König bei allem persönlichen Respekt gegenüber dem Papst, dem er ja die Krone Aragóns verdankte, doch dessen Abdankung und die Beschickung des Konstanzer Konzils im Auge hatte. Da nun Benedikt in den darauf folgenden Monaten nicht im Sinne einer seitens der Krone zunehmend deutlicher gewünschten Abdankung einlenkte und insbesondere 1415 bei den Verhandlungen von Perpignan, zu denen Sigmund eigens aus Konstanz mit stattlichem Gefolge angereist war, hartnäckig auf seinen Rechten bestand, kam es dann am 13. Dezember zur Unterzeichnung der 'Capitula Narbonnensia', die den entscheidenden Schritt auf dem Weg bedeuteten, der nach Scheitern der Verhandlungen zwischen Benedikt, Sigmund und Ferdinand zum Obedienzentszug seitens der Krone Aragón am 6. Januar 1416 führte⁶. Daß es Ferdinand gelungen war, den berühmten Bußprediger Vicente Ferrer, einen langjährigen Weggefährten und überzeugten

⁴ Zur Mittelmeerpolitik Ferdinands vgl. Ludwig VONES, *Geschichte der Iberischen Halbinsel im Mittelalter 711-1480. Reiche – Kronen – Regionen*, Sigmaringen 1993, 196f. und Francisco DE MOXÓ MONTOLIÚ, *Benedicto XIII y la monarquía aragonesa*, in: *Benedicto XIII, El Papa Luna. Muestra de Documentación histórica aragonesa en conmemoración del sexto centenario de la elección papal de Don Pedro Martínez de Luna (Aviñón, 28 septiembre 1394)*, hg. vom Centro de Documentación Bibliográfica Aragonesa, Zaragoza 1994, 63-73. – Zur Person Rams José GOÑI GAZTAMBIDE, Ram, Domingo, *Diccionario de Historia eclesiástica en España*, Suplemento (1987), 622-624.

⁵ Vgl. Vicente Angel ÁLVAREZ PALENZUELA, *El pontificado de Benedicto XIII*, in: *Benedicto XIII, El Papa Luna* (wie Anm. 4), 47-61, hier 59f. Zuletzt: Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Benedicto XIII: ¿Antipapa o papa? (1328-1423)*, Barcelona 2002; zur Auseinandersetzung um das Konstanzer Konzil 276-278.

⁶ Zu den Vorgängen BRANDMÜLLER, *Konzil von Konstanz* (wie Anm. 1), hier: I, 112-115 und II, 3-54.

Parteiläufer Benedikts, dazu zu bringen, die Entscheidung in einem Sermon publik zu machen, erschien vielen als ein positives Zeichen für einen unmittelbar bevorstehenden Erfolg der Unionsbemühungen. Die 'Capitula Narbonnensia' waren zudem nicht nur zwischen Aragón und Sigmund geschlossen worden, sondern die Königreiche Kastilien und Navarra sowie die Grafschaft Foix, an den Verhandlungen durch Gesandte vertreten, hatten sich dem Vertrag angeschlossen.

3. Aragón, Navarra und Kastilien auf dem Constantiense

Die Beschickung des Constantiense durch die spanischen Königreiche erwies sich im Folgenden jedoch alles andere als einfach⁷. Die aragonesischen Prälaten weigerten sich rundweg, am Konzil teilzunehmen. Nach heftigen Debatten untereinander, mit Ferdinand und dessen Sohn und Thronfolger Alfons sowie mit Benedikt XIII. waren sie im Laufe des Jahres 1416 wohl bereit, sich in das Unvermeidliche zu fügen und sich von Pedro de Luna loszusagen. Damit folgten sie einer von Vicente Ferrer vorgegebenen Linie: Man war von der Rechtmäßigkeit des Anspruches Benedikts XIII. nach wie vor überzeugt, hielt es jedoch zugleich für unumgänglich, daß der Papst um der Einheit der Kirche willen zurücktrat bzw. daß man ihm angesichts seiner Uneinsichtigkeit in die Erfordernisse der Stunde die Obedienz aufkündigte. Das aber war auch das Äußerste, wozu man bereit war; eine Teilnahme am Konzil kam für niemanden von ihnen in Frage; wie übrigens auch für Vicente Ferrer nicht, wenngleich dessen Teilnahme am Konzil von Konstanz aus durch Briefe und Gesandte mehrfach und mit Nachdruck gewünscht wurde⁸. So konnte Ferdinand – bzw. sein Nachfolger Alfons, da der König bereits am 2. April 1416 verstarb – lediglich eine königliche Gesandtschaft schicken, deren Mitglieder zwar zumeist Kleriker waren, nicht aber die Kirche Aragóns repräsentieren konnten⁹. Die aragonesische Gesandtschaft er-

⁷ Zu den spanischen Teilnehmern am Konzil von Konstanz: José GOÑI GAZTAMBIDE, *Los españoles en el Concilio de Constanza. Notas biográficas*, Madrid 1966; DERS., *Presencia de España en los Concilios generales del Siglo XV*, in: *Historia de la Iglesia en España* 3,1, hg. von Ricardo GARCÍA VILLOSLADA, Madrid 1980, 25–114.

⁸ GOÑI, *Presencia* (wie Anm. 7), 37–41.

⁹ Laienmitglieder der Delegation: Juan Ramón Folch, Conde de Cardona (als Leiter der Delegation), Ramón Xatmar und Speraindeu Cardona. Die Kleriker: Antonio Caxal OdeM, Generalmagister der Merdecariar, Felipe de Malla, Gonzalo María de Santa María, Miguel de Navés, Juan de Puy-de Noix, Generalmagister der Dominikaner der avignonesischen Obedienz. Zu diesen ständigen Mitgliedern der Gesandtschaft müssen noch die Sonderbotschafter Macià des Puig, Jordi d'Ornos, Leonardo des Sos, Pere de Maragall, Nicolás Eymerich und Antonio de Casadevall hinzuge-

reichte den Konzilsort am 5. September 1416, doch sollte es noch über einen Monat dauern, angefüllt mit heftigen Auseinandersetzungen über Verfahrensfragen und Präzedenzen, bis am 15. Oktober die *natio hispanica* als fünfte Konzilsnation von der Synode aufgenommen wurde, die Aragón zusammen mit Kastilien, Navarra und Portugal bildete.

Die Delegation aus dem Königreich Navarra repräsentierte im Gegensatz zu Aragón Kirche und Staat. König Karl III. „el Noble“ hatte bereits Ende 1414 zwei seiner Räte als Beobachter des Konzils entsandt. Die definitive Umsetzung der 'Capitula Narbonnesia' dauerte dann wohl etwas – bis zum 16. Juni 1416 –, doch dann ging eine mit den *Cortes*, den Prälaten des Landes, den Kapiteln und Klöstern abgestimmte kleine Gesandtschaft in die Stadt am Bodensee¹⁰, wo sie am 24. Dezember als Teil der *natio hispanica* in das Konzil aufgenommen wurden.

Das Zustandekommen einer Konzilsdelegation aus Kastilien war ähnlich schwierig wie in Aragón. Die Erklärung des Obedienzentzugs kam zwar rasch zustande – bereits am 15. Januar 1416 – erklärlich angesichts der Tatsache, daß Ferdinand von Antequera die Regentschaft in Kastilien während der Minderjährigkeit Johanns II. innehatte. Mit dem Tode Ferdinands änderte sich die Lage indes grundlegend: die Prälaten des Königreichs waren entschieden gegen den Obedienzentzug und eine Beschickung des Konzils, allen voran die Erzbischöfe Sancho de Rojas von Toledo und Alfonso de Ejea von Sevilla, dabei tatkräftig unterstützt in dieser Haltung von Seiten der einflußreichen Königinmutter Katharina von Lancaster¹¹. Eine wichtige Rolle als entschiedener Gegner des Konstanzer Konzils spielte zudem Francesc Climent Çapera, Erzbischof von Zaragoza, der als Nuntius Benedikts XIII. in Kastilien dessen Interessen mit Nachdruck und beträchtlichem Erfolg vertrat. Seitens des Konzils wurde mehrfach die Bitte an König Alfons herangetragen, Çapera zu befehlen, nach Aragón zurückzukehren. Es bedurfte der vereinten diplomatischen Bemühungen einer Konzilsgesandtschaft und der Königshöfe von Aragón und Navarra, um schließlich die Regierung Johanns II. doch noch dazu zu bewegen, am 19. Juni die Entsendung einer Konzilsgesandtschaft bekanntzugeben¹². Auch wenn diese Gesandt-

zählt werden (GOÑI, *Presencia* [wie Anm. 7], 38).

¹⁰ Es handelte sich um die beiden Bischöfe Guillén Arnalt de la Borde OFM von Bayona und Nicolás de Riche von Dax sowie die Doctores Simeno de Aibar und Juan de Liédena aus Pamplona. Die Anwesenheit des Franziskaners Martín de Guetaria, der der ersten, vorläufigen Delegation angehört hatte, ist ungewiß (GOÑI, *Presencia* [wie Anm. 7], 44; BRANDMÜLLER, *Konzil von Konstanz* [wie Anm. 1], II, 258f.).

¹¹ Zu Johann II. von Kastilien: Pedro A. PORRAS ARBOLEDAS, Juan II (1406–1454), Palencia 1995, hier: 71–77. Zur Lage in Kastilien: VONES (wie Anm. 4), 203–208.

¹² BRANDMÜLLER, *Konzil von Konstanz* (wie Anm. 1), II, 238–241.

schaft zwei Bischöfe in ihren Reihen zählte – es handelt sich um Diego de Anaya y Maldonado von Cuenca und Juan Rodríguez de Villalón von Badajoz –, so repräsentierte auch sie keineswegs die kastilische Kirche, die, ähnlich wie im Falle Aragón, das Konzil nicht zu unterstützen bereit war. Bis man indes in Konstanz die königliche Gesandtschaft begrüßen konnte, sollten noch etliche Monate verstreichen; erst am 30. März 1417 erreichten die Kastilier die Konzilsstadt. Dann sollte es noch bis zum 18. Juni dauern, bis nach heftigen Auseinandersetzungen die Inkorporierung der Ankömmlinge in die *natio hispanica* möglich war.

4. Die Konstituierung der *natio hispanica*

Das Zusammenfügen der drei Gesandtschaften der spanischen Königreiche in einer Konzilsnation erwies sich in den Monaten zwischen der Ankunft der Aragonesen im September 1416 und der Inkorporierung der Kastilier am 18. Juni 1417 als ein schwieriges Unternehmen.

Die Konzilsnationen waren in Konstanz vornehmlich zu dem Zweck eingerichtet worden, um die Majorität der Parteigänger Johannes XXIII. auf der Synode bei den Abstimmungen zu brechen. Dabei ergaben sich zwei Fragestellungen, nämlich die der Organisation der konziliaren Arbeiten einerseits und die des Abstimmungsmodus andererseits. Im ersten Fall hatte sich seit dem II. Konzil von Lyon, auf dem sie erstmals belegt sind, die *natio* als überschaubare Arbeitseinheit nach dem Vorbild der Universitäten¹³ in den Beratungen zunehmend Raum verschafft¹⁴. Hatte Gregor X. erstmals die Konzilsnationen einzeln zusammengerufen, als es um die Beratungen zum späteren Papstwahldekret 'Ubi periculum' ging, so wurden in Vienne bereits verstärkt die Stimmen nach Nationen geordnet abgegeben (Templerangelegenheit, Kreuzzugsfrage, Reformfragen). *Nationes* hieß in Lyon: das Reich, Burgund, Frankreich, Italien, die Iberische Halbinsel und die Britischen Inseln. In Vienne ist die Lage eher unübersichtlich: neben den genannten Nationes finden wir Dänemark; gelegentlich gehen England, Irland und Schottland getrennt, und es finden sich zudem das Arelat und die Provence als *nationes*. In Pisa hatte man fünf *nationes* gebildet, und zwar die französische, die englische, die italienische und die deutsche, während die fünfte, die keinen eigenen Namen trug, aus Böhmen, Polen und Preußen gebildet wurde. In den Konzilsnationen wurde informell die Beschlußfas-

¹³ Vgl. Jacques VERGER, *Natio* (2), *Lexikon des Mittelalters* 7 (1993), 1038-1040 sowie Hans-Jürgen BECKER, *Natio*, *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 3 (1981), 862-866.

¹⁴ Zum Folgenden: BRANDMÜLLER, *Konzil von Konstanz* (wie Anm. 1), I, 198-210.

sung der 22 Plenarsitzungen vorbereitet; die Frage nach dem Abstimmungsmodus stellte sich in Pisa insofern nicht, als alle Dekrete durch einstimmiges *Placet* angenommen wurden¹⁵. So war es denn nichts besonderes, daß die Konzilsarbeit in Konstanz alsbald *per nationes* aufgenommen wurde. Es waren derer vier: die *Italica*, *Gallicana*, *Anglicana* und *Germanica*. *Concilium constituitur ex nationibus* formuliert eine anonyme Cedula Anfang Februar 1415. Es braucht hier nicht eigens hervorgehoben zu werden, daß diese Einteilungen selbstverständlich nicht nationale Kategorien im modernen Sinne widerspiegeln, daß man auch nicht unter politischem Gesichtspunkt affine Gruppen zusammenfaßte, sondern daß eher geographische Gesichtspunkte eine Rolle spielten. Für das Gesagte ist die *natio germanica* das beste Beispiel, die in sich Teilnehmer aus dem Reich, Skandinavien, Polen, Litauen, Böhmen, Ungarn und Kroatien vereinte, wobei das Verhältnis von Deutschen und Polen, Deutschen und Tschechen zueinander sehr gespannt war. Dennoch: der unscharfe Begriff der Konzilsnation schloß nicht aus, daß sich in Konstanz auf der Bühne Konzil „Nationalismen“ mit deutlicher Tendenz landsmannschaftlicher Abgrenzung und Abwertung der anderen artikulierten¹⁶.

Mit der Frage nach dem Prinzip *Concilium constituitur ex nationibus* verbunden wurde nun die weitaus brisantere des Stimmrechts. Hier waren sich Sigmund, dabei tatkräftig unterstützt von prominenten Konzilsteilnehmern wie Pierre d'Ailly und Guillaume Fillastre sowie die Nationen – außer der *Italica* natürlich – rasch einig, daß der Majorisierung des Konzils durch die größte *Natio* Einhalt geboten werden mußte, wollte man dem – einstweilen noch nicht offen erörterten – Ziel näherkommen, dem Rücktritt aller drei Papstprätendenten. Ergebnis war jene revolutionäre Änderung der Konzilsgeschäftsordnung, die vorsah, daß über die Dekrete zunächst jeweils wie üblich *per capita* in den Nationen abgestimmt werden sollte, worauf der Nationspräsident dann jedoch das Ergebnis in der *sessio publica* entsprechend der Abstimmung kraft imperativen Mandats vorzutragen hatte und dort nur über eine Stimme verfügte¹⁷. Damit war der Weg geebnet, die Ausschaltung des Hauptes der wichtigsten der drei Obedienzen in Angriff zu nehmen. Dies gelang auch, wenngleich unter dramatischen Umständen, die man im Februar in dieser Weise noch nicht vorhersehen konnte. Nach der

¹⁵ Zum Konzil von Pisa: Aldo LANDI, *Il papa deposto*. Pisa 1409. L'idea conciliare nel Grande Scisma, Torino 1985. – Zusammenfassend: Dieter GIRGENSOHN, *Pisa, Konzil von 1409*, *Theologische Realenzyklopädie* 26 (1996), 646-649, bes. 647.

¹⁶ Vgl. BRANDMÜLLER, *Konzil von Konstanz* (wie Anm. 1), I, 202.

¹⁷ Literatur und historische Einordnung: Hermann-Josef SIEBEN, *Die Konzilsgeschäftsordnungen von Konstanz bis Vatikan II und ihre älteren Vorstufen*. Ein Überblick, *Annuaire Historiae Conciliorum* 32 (2000), 338-370, hier: 351f.

Flucht Johannes' XXIII., der Verabschiedung des Dekretes 'Haec Sancta', des Papstes Festnahme und dem Prozeß, mit dem ihn das Konzil absetzte, war schließlich am 29. Mai das Ende der Pisaner Obedienz gekommen.

Bei Eintreffen der Delegationen von der Iberischen Halbinsel hatte sich das Konzil bereits auf das Grundprinzip der Geschäftsordnung geeinigt: *Concilium constituitur ex nationibus*.

Die Gesandten aus Portugal waren die ersten Teilnehmer von der Iberischen Halbinsel auf dem Constantiense. Portugal hatte zuletzt der Pisaner Obedienz angehört, aber erst im Frühjahr 1416 das Konzil beschickt. Die Gesandtschaft wollte gleich, auch ohne die spanischen Königreiche, die *natio hispanica* bilden, doch wurde sie vom Konzil aufgefordert, zumindest bis zum Eintreffen der Aragonesen zu warten¹⁸.

Zur Wahrnehmung der Interessen des aragonesischen Königs führten dessen Gesandte nach ihrer Ankunft in Konstanz einen langen Streit um Präzedenzfragen, wie sie bei mittelalterlichen Konzilien häufig anzutreffen sind. Mit dem Ansinnen, eine eigene Konzilsnation zu bilden, scheiterten sie wohl nicht deshalb, weil dies völlig unsinnig gewesen wäre – die *universitas ultramontanorum* zu Bologna zählte etwa seit 1262 unter den 13 *nationes* auch Katalonien¹⁹. In Konstanz wollte man jedoch auf keinen Fall die Anzahl der Konzilsnationen vermehren, und so verschloß sich das Konzil kategorisch dem Ansinnen der Gesandtschaft. Als völlig abwegig betrachtete Kardinal Fillastre das Begehren der Aragonesen: Bildeten sie eine eigene *natio*, dann müßte man das Gleiche auch Kastilien zubilligen, und dann würden die Spanier, die auf dem Konzil im Vergleich zu den anderen Nationen doch nur mit wenigen Gesandten vertreten seien und im Übrigen in der Gesamtchristenheit doch höchstens den siebten oder achten Teil ausmachten, auf der Synode die Rolle eines Drittels spielen wollen. Zudem, wenn man sich auf diese Forderung einließe, würde etwa aus der einen *natio germanica* deren acht werden²⁰. Wohl wurde den Aragonesen vorübergehend das Privileg zugesprochen, innerhalb der *natio hispanica* so viele Stimme zu besitzen, wie das Gebiet der Krone Aragón Bischofssitze aufzuweisen hatte – unabhängig von der Zahl der tatsächlich auf dem Konzil akkreditierten Gesandten. Im Bund mit Frankreich suchte man möglichst das Ansehen der *natio anglicana* zu schmälern.

Die Delegation aus Navarra vertrat in den konziliaren Debatten überwiegend den kastilischen Standpunkt. Die Gesandtschaft aus Kastilien schließ-

¹⁸ BRANDMÜLLER, Konzil von Konstanz (wie Anm. 1), II, 250f.

¹⁹ VERGER, *Natio* (wie Anm. 13), 1038.

²⁰ BRANDMÜLLER, Konzil von Konstanz (wie Anm. 1), II, 254f.

lich führte einen langen Streit um die Annullierung des die Aragonesen begünstigenden Stimmenprivilegs und trat zudem für eine Klärung der Verfahrensordnung des bevorstehenden Konklaves ein, das nach der Absetzung Benedikts XIII. zu halten war. Im Verein mit den Kardinälen erreichten sie beides: Das Stimmenprivileg zugunsten Aragóns wurde annulliert und hinsichtlich der Papstwahl festgelegt, daß dieses Mal Kardinäle und Konzil die Wahl vorzunehmen hätten. Daraufhin traten die Kastilier der *natio hispanica* bei.

5. Interventionen der *natio hispanica* auf dem Konzil

Im Prozeß gegen Benedikt XIII. spielten die Spanier keine besonders herausragende Rolle. In den Monaten nach der Absetzung des Papstes, in denen um die Priorität von Reform oder unmittelbarer Papstwahl gerungen wurde, vertraten Aragón und Portugal in einem Bündnis, das Sigmund mit der *Anglicana* und der *Germanica* zuwege gebracht hatte, die Priorität der Reform vor der Wahl. Demgegenüber vertraten Kastilien und Navarra mit den übrigen Nationen und den Kardinälen die umgekehrte Option. Darüber und über eine neuerliche Präzedenzfrage – diesmal ging es um die Wahl des im Turnus wechselnden Präsidenten der *Hispanica* – zerbrach die Einheit der *Natio*: Kastilien und Navarra zogen sich vorübergehend vom Konzil zurück und brachten so die Synode in eine bedrohliche Krise. Sie wurde überwunden durch die Verabschiedung einiger Reformdekrete und die Erstellung eines Reformkatalogs für den künftigen Papst. Im Konklave vom 11. November, aus dem Martin V. hervorging, nahmen dann 6 Vertreter der *natio hispanica* teil²¹.

Die Herrscher der spanischen Königreiche beeilten sich, dem neuen Papst umfangreiche Forderungen vorzulegen, unter denen die Alfons' V. wegen ihres ungewöhnlichen Ausmaßes besondere Beachtung verdienen²².

²¹ Wie Ansgar Frenken herausgestellt hat, neigt die spanische Historiographie zu einer gewissen Überschätzung des Anteils der eigenen Landsleute am Gelingen des Constantiense (vor allem Luis SUÁREZ FERNÁNDEZ, *Castilla, el cisma y la crisis conciliar*, Madrid 1960 für Kastilien und GOÑI, *Los españoles* [wie Anm. 7] und DERS., *Presencia* [wie Anm. 7] für die spanische Delegation überhaupt und besonders Aragón. Erst Suárez' Schüler und Nachfolger als Catedrático de Historia Medieval an der Universidad Autónoma de Madrid, Vicente Ángel ÁLVAREZ PALENZUELA, hat mit seinem Werk *El Cisma de Occidente* (wie Anm. 2) eine Akzentverschiebung zugunsten einer etwas ausgewogeneren Wertung gebracht. Vgl. Ansgar FRENKEN, *Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414-1418) in den letzten 100 Jahren*, Paderborn u.a. 1995 (= *Annuario Historiae Conciliorum* 25 [1993]), 110-118.

²² Unter anderem forderte der König: Für Sizilien und Sardinien die Hälfte eines Zehnt

Sie spiegeln die Neuorientierung der aragonesischen Mittelmeerpoltik wieder²³, für die der Monarch umfangreiche Mittel, konkret einen weitgehenden Zugriff auf das Kirchenvermögen benötigte. Wegen seines ungestümen Drängens und der schlechten Koordination der Verhandlungen mit dem Papst einerseits und einem nach Aragón entsandten Legaten andererseits, blieben die Ergebnisse weit hinter den Forderungen zurück. Ein Konflikt mit Papst und Kurie bahnte sich an.

II. Ein Zwischenspiel: Das Konzil von Pavia-Siena

Nach dem Konzil von Konstanz entwickelten sich die Ereignisse im Großen und Ganzen bis zum Frühjahr 1423 zur Zufriedenheit des aragonesischen Königs. Alfons wurde im Juli 1421 von Königin Johanna von Neapel mit dem Ziel adoptiert, nach ihrem Tode das Erbe antreten zu können. Damit konnten die Initiativen der päpstlichen Politik abgewendet werden, die das

für 10, 15 oder 20 Jahre, die Hälfte der aus diesen Gebieten anfallenden Annaten sowie den vollständigen Erlaß des seit langem geschuldeten Lehnszinses; für den Bereich der Krone von Aragón und das Königreich Sizilien das Präsentationsrecht auf fast alle Prälatenpfünden; die Errichtung neuer Bistümer, nämlich: Játiva, Orihuela, Teruel, Manresa, Ripoll, Castellón, Puigcerdá und Menorca; schließlich die Abtrennung der aragonesischen Gebiete der Ritterorden des Hl. Jakobus und von Calatrava von den jeweiligen (kastilischen) Großmeistern unter Errichtung eigener Großmeistereien (vgl. Johannes GROHE, Die Synoden im Bereich der Krone Aragón von 1418 bis 1429, Paderborn u. a. 1991 [Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen], 12-16).

²³ Alfons war von Beginn seiner Regierung an entschlossen, in eigener Person die Mittelmeerpoltik zu führen. In der außenpolitischen Expansion sah er den Schlüssel, die inneren Probleme der Kronländer zu lösen. Johann wurde als Vizekönig von Sizilien abberufen und von nun ab mit der Koordinierung der Kastilienpolitik beauftragt, zumal Sancho noch im Jahre 1416 überraschend verstorben war (vgl. Jaume VICENS I VIVES, *Els Trastàmars*, Barcelona 1956, 103-105). Auch die Heiratspolitik erfuhr eine Neuorientierung. Alfons hatte noch 1415 die Tochter Heinrichs III., seine Kusine Maria von Kastilien geheiratet, nach einem Scheitern der neapolitanischen Hochzeitspläne Johanns kam es zu einer Annäherung an Navarra, die 1420 zur Hochzeit Johanns mit Blanca von Navarra führte. Die aragonesische Heiratspolitik wurde im selben Jahr 1420 abgerundet mit der Verbindung des Prinzen Heinrich mit Katharina, einer weiteren Tochter König Heinrichs III. von Kastilien, während Johann II. von Kastilien ebenfalls 1420 eine Tochter Ferdinands I., Maria von Aragón, heiratete (vgl. Luis SÚAREZ FERNÁNDEZ, *La época de los infantes de Aragón*, in: *Historia General de España y América V: Los Trastámara y la Unidad Española* [1369-1517], hg. von DEMS., Madrid 1981, 353-404, hier: 353f.).

Haus Anjou für die Herrschaft in Neapel favorisierte²⁴. Rasch traten jedoch Zerwürfnisse mit Königin Johanna immer offener zutage. Alfons richtete in der Zwischenzeit sein Interesse auf das gemäß dem Konstanzer Dekret 'Frequens' für 1423 geplante nächste Konzil²⁵ und konnte durch eine Gesandtschaft an den Papst erreichen, daß statt wie vorgesehen im feindlichen Mailand nunmehr im für die Teilnahme einer aragonesischen Delegation günstigeren Siena das Konzil stattfand.

Die Synode mußte allerdings bereits am 23. Juni wegen einer ausbrechenden Seuche nach Siena verlegt werden. Das Konzil, das nach Konstanzer Vorbild in Nationen gegliedert war, war schlecht besucht, und seine Arbeiten kamen zudem bald durch politische Gegensätze ins Stocken. Darüber hinaus artikulierte sich eine antipäpstliche und konziliaristische Opposition auf dem Konzil mit zunehmender, besonders von König Alfons V. von Aragón geschürter Radikalität.

Als es im weiteren Verlauf des Frühjahrs wohl durch die Bemühungen der päpstlichen Diplomatie dazu kam, daß sich die Gunst der Königin wieder Ludwig von Anjou zuneigte, so daß im Juli 1423 die Adoption Alfons' sogar rückgängig gemacht und das ihm bereits übertragene Herzogtum Kalabrien entzogen wurde, reagierte der König von Aragón rasch mit kirchenpolitischen Repressalien. Im März wurde ein Verbot der Bepfründung von Ausländern aus dem Jahre 1419 erneuert²⁶. Im Juni folgte ein weiterer Schritt: Der König unterwarf alle päpstlichen Bullen seinem Placet, forderte alle an der Kurie befindlichen Untertanen auf, umgehend auf ihre heimischen Pfründen zurückzukehren und beschlagnahmte schließlich die Einkünfte aus den bislang der Kurie reservierten Benefizien, indem er eigene Generalkollektoren in Valencia, Aragón, Mallorca, Sizilien, Sardinien und Korsika einsetzte²⁷. Im Mai/Juni 1423 kam als wohl wichtigste Maßnahme hinzu die Veranlassung, zumindest aber Duldung der Wahl eines Nachfolgers für den in Peñíscola verstorbenen Benedikt XIII. Über die aragonesische Konzilsdelegation unter der Leitung des Ritters Guillermo Armengol ließ König Alfons verbreiten, daß man es bei dem *Factum Paniscole* mit

²⁴ Vgl. VONES (wie Anm. 4), 197-198.

²⁵ Zu Pavia-Siena grundlegend: Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Pavia-Siena (1423-1424) I-II*, Münster 1968-1974 (Vorreformationsgeschichtliche Forschungen 16,1-2). Der Autor hat den ersten, darstellenden Band seiner Münchner Habilitationsschrift von 1967 (Band II enthält die Quellen) kürzlich überarbeitet und erweitert neu vorgelegt (*Das Konzil von Pavia-Siena 1423-1424*, Paderborn u. a. 2002 [Konziliengeschichte, Reihe A: Darstellungen]); zur Rolle des Königs von Aragón, ebd., 203-220.

²⁶ Karl August FINK, Martin V. und Aragon, Berlin 1938 (ND Vaduz 1965), 109.

²⁷ Ebd.

einem echten Schisma zu tun habe und daher in Befolgung des Konstanzer Dekretes 'Si vero' keiner der beiden Papstprätendenten dem Konzil vorstehen dürfe, vielmehr beide sich auf der Synode einzufinden hätten, damit diese über ihren Anspruch urteile²⁸. Diese und andere Agitationen der aragonesischen Gesandtschaft veranlaßten den persönlich in Siena nicht anwesenden Papst, die Synode durch die Konzilspräsidenten mit Unterstützung seines Gesandten Domenico Capranica am 7. März 1424 aufzulösen und das nächste Konzil gemäß dem Beschluß einer Geheimsitzung in Siena vom 19. Februar nach Basel für das Jahr 1431 einzuberufen. Die Unterstützung der Schismatiker von Peñiscola wurde von Alfons auch gegen den Widerstand der einheimischen Prälaten noch geraume Zeit als Druckmittel gegen Martin V. aufrecht erhalten. Erst im Zuge der Legation des Kardinals Pierre de Foix nach Aragón (1425-1430) kam es zu einer Aussöhnung, die durch den Vertrag von Valencia (1428) und das Konzil von Tortosa (1429) besiegelt wurde²⁹.

III. Das Konzil von Basel

Beim Zusammentreten des Konzils von Basel³⁰, gemäß dem Konstanzer Dekret 'Frequens' noch von Martin V. für 1431 einberufen und von dessen Nachfolger Eugen IV. zunächst bestätigt, war seitens der Iberischen Halbinsel anfänglich nur eine spärliche Repräsentation zu beobachten. Das Konzil tagte nicht mehr nach Nationen, sondern organisierte sich nach Sach Gesichtspunkten: die akkreditierten Teilnehmer des Konzils wurden einer Deputation zugewiesen (*deputatio fidei – pacis – pro reformatione – pro communibus*)³¹. Dennoch spielten die Nationen informell eine Rolle, und auch die überkommenen Rangstreitigkeiten waren keineswegs überwunden³².

²⁸ BRANDMÜLLER, Pavia-Siena (wie Anm. 25), 256-259.

²⁹ Vgl. GROHE (wie Anm. 22), zur Legation 169-190, zum Vertrag von Valencia 179-181, 183-184, zum Konzil von Tortosa 194-222.

³⁰ Im Gegensatz zu Konstanz und Pavia-Siena gibt es zum Konzil von Basel keine neuere Gesamtdarstellung (zuletzt Joseph GILL, Konstanz und Basel-Florenz [Geschichte der ökumenischen Konzilien 9], Mainz 1967, wohl aber eine Fülle von Einzeluntersuchungen. Grundlegend Johannes HELMRATH, Das Basler Konzil 1431-1449. Forschungsstand und Probleme, Köln / Wien 1987 (Kölner Historische Abhandlungen 32); zusammenfassend: DERS., Basel (4) Konzil, in: Lexikon für Theologie und Kirche² 2 (1994), 53-57.

³¹ DERS., Basler Konzil (wie Anm. 29), 18-27.

³² Zu den Teilnehmern von der Iberischen Halbinsel: GOÑI, Presencia (wie Anm. 7),

1. Die Konzilspolitik Alfons' V.

Alfons V. von Aragón verfolgte, stärker als die anderen Fürsten der Zeit, intensive politische Interessen auf der Synode³³. Seine Haltung zum Basiliense hing unmittelbar vom jeweiligen Stand der Italienpolitik ab. Während sich der König gegenüber dem Konzil in den ersten Jahren beobachtend zurückhielt, bezog er nach dem Tode Königin Johanna II. (1435) das Konzil in seinen Kampf um Neapel mit ein. Im Kampf gegen die Liga von Venedig, Florenz und Mailand mußte er noch 1435 eine bittere See-Niederlage bei Ponza hinnehmen, und geriet persönlich sogar in Gefangenschaft in Mailand, doch gelang es ihm in kurzer Frist, mit Mailand ein Bündnis gegen Eugen IV., Genua und Florenz zu schließen³⁴. In den Jahren 1437-1439 läßt sich auf dem Konzil von Basel eine intensive Aktivität Aragóns im Verein mit Mailand beobachten. Die fünf wichtigsten Mitglieder der aragonesischen Gesandtschaft waren Niccolò de Tudeschis OSB, der Erzbischof von Palermo und Luis Pontano – beide, insbesondere ersterer, der *Panormitanus*, renommierte Kanonisten – sowie Giovanni Pesce OFM, Bischof von Catania, Joan de Palomar und Bernardo Serra OCist³⁵. In den Jahren 1436-1440 sollte es dann auf Druck des Monarchen bis zu 176 Akkreditierungen von Aragonesen auf dem Konzil geben, die indes meist nicht Vertreter Alfons V. waren, sondern unter einem anderen Titel inkorporiert wurden³⁶. Über seine Gesandten, aber auch über die anderen Untertanen seiner verschiedenen Königreiche, versuchte Alfons einerseits möglichst die Autorität des Konzils gegen Eugen IV. zu stützen, es aber andererseits nicht völlig zum Bruch mit dem Papst kommen zu lassen. Aus diesem Grund war man von aragonesischer Seite gegen die Absetzung des Papstes und die Wahl Amadeus' von Savoyen zum Gegenpapst; Felix V. wurde demzufolge von Aragón nicht anerkannt. Als dann 1442 Alfons V. endlich die Eroberung Neapels gelang, fand sich die Kurie rasch mit der neuen Situation ab, und Eugen IV. schloß im Juli 1443 im Vertrag von Terracina Frieden mit dem König. Der Vertrag brachte Alfons die Belehnung mit Neapel durch den Papst und diesem die eindeutige Anerkennung im Streit mit Basel. Alfons ließ die Synode umge-

77-100; in erweiterter Form: DERS., Concilio de Basilea y España, Diccionario de Historia eclesiástica de España, Suplemento (1987), 180-208.

³³ Winfried KÜCHLER, Alfons V. und das Basler Konzil, in: Spanische Forschungen der Görresgesellschaft. 1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens, Bd. 23, Münster 1967, 131-146.

³⁴ VONES (wie Anm. 4), 200.

³⁵ Einzelheiten zu den Gesandten des Königs: GOÑI, Concilio de Basilea (wie Anm. 32), 193f.

³⁶ GOÑI, Presencia (wie Anm. 7), 92.

hend fallen und forderte alle aragonesischen Konzilsteilnehmer auf, in ihre Heimat zurückzukehren, was indes nicht von allen befolgt wurde³⁷.

2. Kastilien, Portugal und Navarra

Kastilien unter dem relativ schwachen König Johann II. verhielt sich deutlich anders als Aragón auf dem Basiliense. In der kastilischen Gesandtschaft läßt sich ein starker Einfluß der Universität von Salamanca feststellen³⁸. Unter dem Druck der päpstlichen Diplomatie einerseits sowie Frankreichs und dem Konzil andererseits orientierte man sich zunächst an Frankreich und unterstützte das Basiliense, drängte aber in den kritischen Jahren 1437-1439 auf Mäßigung der Konziliaristen gegenüber dem Papst. Dessen Suspension und schließliche Absetzung war man keineswegs bereit mitzutragen, und so berief Kastilien seine Gesandten bereits Ende Juli 1439 ab. Die kastilische Delegation profilierte sich mit zwei Fragenkomplexen: dem erneuten Präzedenzstreit mit England, den man mit Hilfe Frankreichs für sich entscheiden konnte³⁹, und der vor dem Konzil geführten Auseinandersetzung mit Portugal um den Besitz und die Missionierung der Kanarischen Inseln. Charakteristisch für beide Königreiche ist indes, daß die Auseinandersetzung in Basel eigentlich nur ein Nebenschauplatz ist – gewissermaßen eine Inszenierung auf europäischer Bühne. Die eigentlichen Entscheidungen fielen in Bologna in Verhandlungen mit Eugen IV., der 1436 mit der Bulle 'Romanus Pontifex' zugunsten Portugals entschied. Als die Kastilier 1438 in Basel

³⁷ Niccolò de Tudeschis, Jordi d'Oros, Bischof von Vich und Oton de Moncada, Bischof von Tortosa, waren vom Gegenpapst Felix zu Kardinälen kreiert worden. Der Panormitanus verließ wohl das Konzil und Felix V., um sich in seine Heimatdiözese zu begeben, starb jedoch vor einer Aussöhnung mit Eugen IV. im Jahre 1445. Oros verblieb bei Felix V. bis zu dessen Abdankung 1449, weswegen Eugen IV. ihm sein Bistum aberkannte. Erst unter Nikolaus V. kam es zur Aussöhnung, Oros erhielt das Bistum Carpentras, das er bis zu seinem Tod 1452 innehatte. Moncada dagegen söhnte sich mit Eugen IV. aus und kehrte in sein Bistum Tortosa zurück. Vgl. ebd.

³⁸ So etwa Alvaro de Isornia, Bischof von Cuenca, Alfonso García de Santa María (de Cartagena), der während des Konzils zum Bischof von Burgos ernannt werden sollte, Luis Álvarez de Paz, Juan de Silva, Luis de Galdo OP, Provinzial seines Ordens für Kastilien, Juan de Corral OP und vor allem Juan de Torquemada OP, der sich im folgenden Jahrzehnt zum maßgeblichen Verteidiger der Prärogativen des Apostolischen Stuhls entwickeln und auf dem Konzil von Ferrara-Florenz eine maßgebliche Rolle spielen sollte.

³⁹ Es war die Frage dieses Präzedenzstreites, die Alfonso de Cartagena die entscheidende Gelegenheit bot, sich vor dem Konzil zu profilieren. Vgl. Luis FERNÁNDEZ GALLARDO, Alonso de Cartagena en Basilea (nuevas observaciones sobre el conflicto anglo-castellano), Archivos Leoneses 95-96 (1994), 9-91.

erneut in der gleichen Frage insistierten, enthielt sich die Synode eines Urteils und forderte lediglich die streitenden Parteien zum Frieden auf.

Die portugiesische Delegation ist bislang wenig erforscht⁴⁰. Portugals König Don Duarte hatte als letzter Monarch seine Gesandtschaft nach Basel entsandt und blieb stets Eugen IV. gegenüber loyal. Die Gesandtschaft hat durch die Bischöfe Luis de Amaral von Viseu und Antão Martins de Chavez von Porto auf sich aufmerksam gemacht, von denen der eine überzeugter Parteigänger des Basiliense, der andere Eugens IV. war. Noch weniger weiß man über eine Gesandtschaft von Navarra. Gelegentlich haben offenbar Aragonesen die Interessen Johanns II. wahrgenommen⁴¹.

Mehr als auf dem Konzil zu Konstanz profilierten sich auf dem Konzil von Basel Einzelpersonlichkeiten der spanischen Königreiche. Mitunter gierten sie in Interessenskonflikte, wenn sie von ihren Fürsten gezwungen wurden, gegen ihre eigene Überzeugung auf der Synode aufzutreten. Zu nennen sind etwa Niccolò Tudeschi und Joan de Palomar für Aragón, Juan de Segovia und Juan de Torquemada für Kastilien⁴² sowie die erwähnten Portugiesen de Amaral und Martins de Chavez⁴³.

3. Der Streit um Präzedenzen der „Nationen“

Der Streit um die Präzedenz betraf in Konstanz und Basel nicht nur die Königreiche, die den Anlaß internationaler Kongresse benutzten, um – ähnlich wie dies dem ständischen Ordo-Denken entsprach – nun auch auf internationaler Ebene einen politischen Rangkodex zu schaffen, sondern auch Bistümer, Universitäten, Orden, etc⁴⁴. Doch ist man im Grunde genommen mit diesem Ansinnen gescheitert, und infolgedessen mußte man immer wieder Dekrete verfassen, in denen festgelegt wurde, daß die je ad hoc ausgehandelte Präzedenz und Sitzordnung nichts für die Zukunft präjudizieren solle. Dies war in Konstanz der Fall, als man aus Anlaß der Inkorporierung der Delegation aus Navarra am 16. Dezember 1416 ein Dekret in diesem Sinne verabschieden mußte, das war in Pavia-Siena und Basel nicht anders. In der Rhetorik überwiegt, dem Charakter einer kirchlichen Versammlung entsprechend, die religiöse Argumentation. So etwa in den Auseinandersetzungen zu Siena, als es darum ging, daß eine Koalition aus Franzosen,

⁴⁰ HELMRATH, Basler Konzil (wie Anm. 30), 248f.

⁴¹ GOÑI, Presencia (wie Anm. 7), 100.

⁴² Ebd., 84-86.

⁴³ HELMRATH, Basler Konzil (wie Anm. 30), 248f.

⁴⁴ Ebd., 322f.

Schotten, Italienern und Spaniern der englischen Konzilsnation ihre Daseinsberechtigung absprechen wollte: Spanien habe schon zu Zeiten der Apostel den Glauben angenommen, England dagegen erst unter Gregor I.; Spanien zähle mehr christliche Königreiche als England, größer sei auch die Zahl der Bistümer, und was die Märtyrer, Bekenner und gelehrten Doktoren angehe, stehe Spanien gleichfalls ein höherer Rang als England zu. So die Ausführungen eines Sekretärs des Erzbischofs Juan Martínez de Contreras von Toledo, im Auftrag der spanischen Nation⁴⁵. Zu diesen religiös gefärbten Argumentationen, die sich in der Diskussion im Kontrast zur Entwicklung des historisch-kritischen Bewußtseins humanistischer Gelehrsamkeit mitunter weit hergeholter Legendenmotive bediente⁴⁶, kamen dann – insbesondere im Falle Aragón – das überschwengliche Lob des Monarchen, dessen unermüdlicher Einsatz für die Belange der Kirche seitens der jeweiligen Synode eine besondere Wertschätzung und Bevorzugung der ihn vertretenden Gesandtschaft forderte⁴⁷.

Alle Rangstreitigkeiten in Konstanz, Pavia-Siena und Basel zeigen, daß Europa dabei war, sich in einem System untereinander konkurrierender Mächte neu zu formieren, in dem keiner Macht grundsätzlich und allgemein anerkannt eine Präzedenz zukam und man allenfalls noch einen gewissen Ehrevorrang und -vorsitz des Kaisers hinnahm, ohne jedoch dessen politische Schiedsrichterrolle zu akzeptieren. In diesem Zusammenhang versuchten sich die Königreiche der Iberischen Halbinsel in Konkurrenz untereinander und im europäischen Kontext zu profilieren.

⁴⁵ Vgl. BRANDMÜLLER, Pavia-Siena (wie Anm. 25), 239f.

⁴⁶ So führte etwa Richard Fleming, Bischof von Lincoln und Präsident der *natio anglicana* in Pavia-Siena, der durchaus als ein gelehrter Humanist angesehen werden darf, zur Begründung der Würde der englischen Konzilsnation u.a. das Legendenmotiv von der Evangelisierung Englands durch Josef von Arimathäa an. Vgl. BRANDMÜLLER, Pavia-Siena (wie Anm. 25), 235. Zu den Überlieferungssträngen der Josef von Arimathäa und England betreffenden Legenden: Gian Domenico GORDINI, Giuseppe d'Arimatea, in: *Bibliotheca Sanctorum* 6 (1965), 1293-1295.

⁴⁷ So etwa Antonio Caxal OdeM, Generalmagister der Merdecariers, der vor dem Konzil von Konstanz das Lob Ferdinands I. und Alfons V. anstimmte (BRANDMÜLLER, Konzil von Konstanz [wie Anm. 1], II, 229), Guillermo Armengol in Siena (Ders., Pavia-Siena [wie Anm. 25], 212-214) und Luis Pontano in Basel (GOÑI, Presencia [wie Anm. 7], 91).

Resumen: España y los grandes Concilios de Constanza y Basilea

Al convocarse en 1414 el Concilio de Constanza, los reinos de la Península ibérica se distanciaron poco a poco de la obediencia de Benedicto XIII, hasta rechazarla definitivamente el 6 de enero de 1416. Sin embargo, debido al prestigio que el Papa Luna siempre había gozado en España –especialmente en los territorios de la Corona de Aragón–, las embajadas de los reinos peninsulares fueron más bien representaciones del poder político, no de la Iglesia, y fueron muy pocos los eclesiásticos de España que participaron en el Concilio. En un proceso difícil los enviados, cuya actuación estuvo fuertemente determinada por puntos de vista políticos y político-eclesiásticos, llegaron a formar la *natio hispanica*, la quinta nación conciliar, que llamó la atención por su lucha continua entre ellos y con las demás naciones por conseguir privilegios y preferencias. En la cuestión de la prioridad entre reforma o elección del nuevo Papa, Castilla y Navarra insistieron en proceder primero a la elección, mientras que Portugal y Aragón mantuvieron más bien la posición de un moderado conciliarismo con la prioridad de la reforma. Ya en Constanza, pero todavía más en los Concilios de Pavia-Siena y Basilea, Alfonso V el Magnánimo destacó entre los soberanos de la Península: se interesaba por los concilios en cuanto pudieran contribuir a conseguir la hegemonía en el Mediterráneo, en particular la conquista del Reino de Nápoles. Además, ya en Constanza, y más claramente en Pavia-Siena y Basilea, con los interminables debates sobre las preferencias y privilegios, se hacen evidentes los esfuerzos de los reinos de la Península por destacar entre sí o en comparación con otras potencias europeas. Así el bajo medievo se perfila como una época de un incipiente “nacionalismo”. En Basilea, participantes españoles contribuyeron con importantes aportaciones teológicas o canonísticas en la disputa sobre la relación entre Concilio y el Papa por detentar la máxima autoridad en la Iglesia.